

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 44.

Mittwoch 3. Juni 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag und Gemeinderat vom 29. Mai. — Stadtsenat vom 19. Mai. — Allgemeine Nachrichten: Statistische Daten über die Bevölkerung Wiens im Monate April 1931. — Baubewegung vom 30. Mai bis 2. Juni. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Freiplätze der Gemeinde Wien.

Landtag von Wien.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 29. Mai 1931, 1/25 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. Danneberg.

Schriftführer: Die Abg. H o l a u b e k und L u z.

1. Die Abg. A d e l e B a r t i s a l, F u c h s, G r ö b n e r, H a m m e r s c h m i d, R i c h t e r und S c h l e i f e r sind entschuldigt.

2. Präsident Dr. D a n n e b e r g hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Landtages stehend angehört wird:

Hohes Haus! Der Landtag hat einen schweren Verlust erlitten, er hat eines seiner Mitglieder verloren. Der Abgeordnete H a n s B i n d e r ist vorgestern, am 27. Mai, verschieden.

Binder war von Beruf ein Angestellter des öffentlichen Dienstes und hat vielerlei Kenntnisse aus seinem Berufe für das Mandat eines Abgeordneten mitgebracht. Seit acht Jahren, seit dem Jahre 1923, hat er dem Landtag angehört und hier den großen Bezirk Landstraße vertreten. Wir alle haben ihn als einen Mann gekannt, der die ihm anvertrauten Interessen mit Sachkenntnis, mit Eifer und mit großem Pflichtbewußtsein hier verfochten und sich die Achtung aller in diesem Hause erworben hat.

Er war Mitglied des Finanzausschusses des Landtages und hat in dieser Eigenschaft Gelegenheit gehabt, an einer der wichtigsten Stellen der Arbeit für das Land Wien mitzutun. In jungen Jahren schon, im achtundvierzigsten Lebensjahr ist er gestorben, in einem Augenblick, in dem er noch vieles hätte leisten können. Wir werden dem lebenswürdigen Kollegen im Landtage stets ein ehendes Andenken bewahren.

Sie, meine Frauen und Herren, haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben; die Kundgebung wird im Protokoll verzeichnet werden.

Berichterstatter Abg. B r e i t n e r:

3. P. Z. 1163, P. 1. Die Gesetzesvorlage betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 7. Februar 1930, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 16, über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wird in der in der Beilage Nr. 76 A vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Abg. Dr. Wagner.)

Berichterstatter Abg. B e r m a n n:

4. P. Z. 1148, P. 2. Dem Ersuchen des magistratischen Bezirksamtes für den 7. Bezirk vom 8. Mai 1931, Zahl G/100/30/Str., um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten J o s e f G e i g e r wegen Uebertretung des Bäckereiarbeitergesetzes vom 3. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 217, wird Folge gegeben.

5. P. Z. 1230, P. 3. Zur Vorberatung einer Novelle der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und einer Novelle der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien wird eine neungliedrige Kommission eingesetzt.

In diese Kommission werden die Abg. B e r m a n n, M a r i e B o c k, D r. D a n n e b e r g, H o f b a u e r, L i n d e r und N o w a k, sowie die Abg. G i s c h l a d t, D r. K o l a s s a und D r. W a g n e r gewählt.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 22 Minuten nachmittags.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 1931, 5 Uhr 24 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. S e i t z und die GRe. W e i g l und H o f b a u e r.

1. Die GRe. A d e l e B a r t i s a l, F u c h s, G r ö b n e r, H a m m e r s c h m i d, R i c h t e r und S c h l e i f e r sind entschuldigt.

2. Dem GR. B e i s s e r wird ein Urlaub in der Dauer von fünf Wochen, mit 1. Juni beginnend, bewilligt.

3. Die Geschäftsstücke zu P. 13 und 14 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

4 bis 18. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1 bis 3, 6 bis 12, 18, 19 und 21 bis 23 werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung a n g e n o m m e n.

Berichterstatter GR. K o p r i b a:

4. P. Z. 1142, P. 1. Die Gemeinde Wien kauft von Frau T h e r e s i a G e h e r, M ö d l i n g, P f a r r g a s s e 12 wohnhaft, die Liegenschaft Einl.-Z. 682, Grundbuch Ober-Laa-Stadt, bestehend aus dem Grundstücke 1064/2, Acker, im Ausmaße von 21.197 m² im „Unteren Wiener Feld“ an der F a b o-

ritenstraße im 10. Bezirke um den Einheitspreis von 3 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 63.591 S wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt und im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen sasz- und lastenfrei übergeben, beziehungsweise übernommen, wobei jedoch die Forderung dieses Jahres der Verkäuferin vorbehalten bleibt.

3. Für ein bestimmtes Ausmaß oder für eine bestimmte Beschaffenheit wird keine Gewähr geleistet.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

5. Die mit der Errichtung des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien; die Kosten der Legalisierung der Unterschrift gehen zu Lasten der Verkäuferin.

Berichterstatter **G. R. L ö t s c h:**

5. P. Z. 1047, P. 2. Die Gemeinde Wien kauft von Karl und Barbara Klager das Grundstück 742 in Einl.-Z. 18, Ragnan, im Katastralausmaße von 19.753 m² um den Pauschalpreis von 74.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sasz- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, daß die bereits gesäte Herbstfrucht bis spätestens 1. September 1931 von den Verkäufern noch abgeerntet werden kann.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien; die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten tragen die Verkäufer.

6. P. Z. 1143, P. 3. Zur Arrondierung ihrer der landwirtschaftlichen Benützung gewidmeten Grundstücke 1176 und 1177, Grundbuch Mauer, und zur Herbeiführung einer zweckmäßigeren Gestaltung der aus der Abteilung dieser Grundstücke entstehenden Baugründe wird zwischen der Gemeinde Wien und Karl Kröpfel, Architekt und Stadtbaumeister, Wien, 13. Anton Langer-Gasse 36, folgendes Tauschübereinkommen abgeschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt in das Eigentum des Karl Kröpfel die im Plane des Zivilgeometers Ing. Eduard R. Gosack vom 12. Februar 1931 ersichtlichen folgenden Grundflächen:

a) die mit den Buchstaben $a_1 b_1 l_1 g_1 n$ (a_1) umschriebene Fläche im Ausmaße von zirka 1672 m²,

b) die mit den Buchstaben $h_1 i_1 k_1 b_2 c_2$ (h_1) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1177 im Ausmaße von ungefähr 1607 m².

2. Die Gemeinde Wien überträgt folgende in dem obbezeichneten Plane ersichtlichen Flächen in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

a) die mit $a_1 b_1 y_1 z_1$ (a_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von zirka 114 m²,

b) die mit den Buchstaben $a m z_1 y_1$ (a) umschriebene Fläche im Ausmaße von ungefähr 65 m²,

c) die mit $f_1 g_1 h_1 i_1$ (f_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von ungefähr 191 m²,

d) die mit $m_1 n_1 o_1 p_1$ (m_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von ungefähr 209-28 m²,

e) die mit $s_1 t_1 u_1 p g$ (s_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von zirka 140 m².

3. Karl Kröpfel überträgt dagegen im Tauschwege in das Eigentum der Gemeinde Wien die im mehrfach bezeichneten Plane ersichtlichen Teile der Kat.-Parz. 1177, Grundbuch Mauer, und zwar:

a) die mit $a_2 b_2 i m_1 l_1$ (a_2) umschriebene Fläche im Ausmaße von zirka 744 m²,

b) die mit $q_1 p_1 h s_1 r_1$ (q_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von ungefähr 1980 m².

4. Ferner überträgt Karl Kröpfel die nachfolgend bezeichneten Teile der auf ihren ursprünglichen Stand zurückverfesten Kat.-Parz. 1177, Grundbuch Mauer, ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes, und zwar:

a) den mit den Buchstaben $b_1 c_1 d_1 w_1 x_1 y$, (b_1) umschriebenen Teil im Ausmaße von rund 96 m²,

b) den mit den Buchstaben $a x_1 y_1$ (a) umschriebenen Teil im Ausmaße von rund 12 m²,

c) den zur Rosenhügelstraße, und zwar bis zur Achse dieser Straße entfallenden Teil von rund 1885 m²,

d) die mit den Buchstaben $e_1 f_1 i_1 k_1$ (e_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von ungefähr 146 m²,

e) die mit den Buchstaben $l_1 m_1 p_1 q_1$ (l_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von rund 195 m²,

f) die mit den Buchstaben $r_1 s_1 g v_1$ (r_1) umschriebenen Teile im Ausmaße von rund 99 m².

5. Eine Aufzahlung in barem wird von keiner Seite geleistet.

6. Die Tauschflächen werden in ihrem gegenwärtigen Zustande und ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß übertragen und übergeben.

Die beiden Vertragsteile treten in die etwa vorhandenen Bestandsverhältnisse ein.

7. Da der Grundtausch als freiwilliger Austausch von Grundstücken zur Herbeiführung einer zweckmäßigeren Gestaltung von Baugründen anzusehen ist, wird angenommen, daß eine Wertzuwachsabgabe nicht zur Voranschreibung gelangen wird.

8. Die Grundstücke 1176 und 1177, Grundbuch Mauer, sind einer einheitlichen Parzellierung zu unterziehen. Die Kosten dieser Parzellierung trägt Karl Kröpfel zur Gänze allein.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschgeschäftes, die gleichzeitig mit jener der Grundabteilung zu erfolgen hat, verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die allenfalls zur Voranschreibung gelangende Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, tragen beide Vertragsteile je zur Hälfte. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung trägt jeder Teil für sich.

Für die Zwecke der Gebührenbemessung werden die gegenseitig ins Eigentum zu übertragenden Grundflächen einvernehmlich mit je 4000 S bewertet.

9. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

10. Es wird einverständlich festgestellt, daß in allen aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsverhältnissen, welche nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, in erster Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung ausschließlich zuständig sein sollen.

11. Da sowohl die auf ihren vorigen Stand zurückverfesten Kat.-Parz. 1177 als auch die der Gemeinde Wien gehörige Kat.-Parz. 1176 zugunsten der Gemeinde Wien und zugunsten der Gemeinde Mauer mit dauernden Grundbenützungsrchten und der Servitut der Wasserleitung belastet sind, können die Tauschgründe nur mit dieser Belastung übertragen und die zu Straßenzwecken entfallenden Flächen zum Teile nur mit diesen Belastungen ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes abgeschrieben werden.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **G. R. B e r m a n n:**

7. P. Z. 1074, P. 6. In teilweiser Abänderung und Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das Gebiet zwischen der Tiergartenmauer, der Erzbischhofgasse, Himmelhofgasse, Bowitzgasse, Linzackerstraße (Linie a bis b, grün, siehe Planbeilage 2), Schweizertalstraße, Prehausergasse, Ghelengasse und Weg 18 im 13. Bezirke, Ober-St. Veit, gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 3584/30, rot eingezeichneten und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot voll eingezeichneten als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert eingetragenen Linien als innere, beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien bestimmt; gleichzeitig werden die gelb durchkreuzten Linien als Baulinien (beziehungsweise vordere Baufluchtlinien) aufgelassen.

2. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen unbebaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

8. P. Z. 1188, P. 7. In Abänderung des Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das im Plane der M. Abt. 54, Z. 1941/30, mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße, Fiedersstraße, dem Platz A und der Hasenleitengasse im 11. Bezirke werden die rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien genehmigt; demgemäß werden die im Plane

schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als Straßenhöhen bestimmt.

3. Das mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Plangebiet hat als Wohngebiet der Bauklasse III zu gelten.

4. Die im Plane rot strichliert eingezeichneten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

Berichterstatterin GR. Dr. Mine Furtmüller:

9. P. Z. 1187, P. 8. Für die baulichen Herstellungen in der Benzolfabrik des Gaswerkes Leopoldau im 21. Bezirke wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 27. April 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter GR. Reisinger:

10. P. Z. 1125, P. 9. Für die Umgestaltung der elektrischen Antriebe im Ofenhaus des Gaswerkes Simmering von Gleichstrom auf Drehstrom wird ein Sachkredit von 170.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Thaller:

11. P. Z. 1087, P. 10. Für die „Kunstgemeinschaft“, Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs, wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

12. P. Z. 1089, P. 11. Für die Vereinigung bildender Künstler „Wiener SeceSSION“ wird ein Ehrenpreis von 1000 S bewilligt.

13. P. Z. 1200, P. 12. Für den Künstlerbund Hagen wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

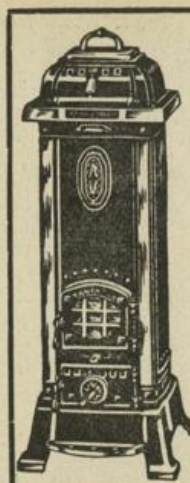
Berichterstatter GR. Weber:

14. P. Z. 1213, P. 18. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. April 1931, P. Z. 911, wird im städtischen Wohnhausbau im 3. Bezirke, Custozzagasse, die Schaffung von Wohnungen an Stelle der Lubertulosefürjorgestelle genehmigt. Die Baukosten werden hiedurch voraussichtlich keine Minderung erfahren. Gemäß dem Bauentwurf sollen vier Wohnungen geschaffen werden.

15. P. Z. 1221, P. 19. 1. Die Errichtung des Wohnhausbaues im 15. Bezirke, Solochergasse, unter Inanspruchnahme der Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. Prof. Dr. Oskar Strnad genehmigt. Das Gesamterfordernis einschließlich des Grundwertes beträgt voraussichtlich 1.375.627,27 S. Gemäß dem Bauentwurf sollen 89 Wohnungen und eine Werkstätte geschaffen werden. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage im 15. Bezirke auf den im Eigentum der Gemeinde Wien stehenden Liegenschaften Einl.-Z. 917, Grundstück 206/100, Einl.-Z. 1171, Grundstück 206/381, Einl.-Z. 1172, Grundstück 206/382 und Einl.-Z. 1173, Grundstück 206/383, sämtliche Katastralgemeinde Fünfhaus verzeichnet, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 133 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter GR. Schneider:

16. P. Z. 1098, P. 21. In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 1930, P. Z. 2382, wird an Stelle des Neubaus der Paschinggasse zwischen Hernalser Hauptstraße und Zeillergasse der Umbau der Zeillergasse zwischen Paschinggasse und Urbangasse im



Swobodas Dauerbrandöfen

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrando-Einsätze

Gas- u. Kohlenherde

Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“

bewähren sich am besten. Preislisten, Prospekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuche kostenlos

Automatofen-Baugesellschaft

317

ALOIS SWOBODA & CO.

Wien XVIII., Theresieng. 1. Tel. A-27-5-80 Serie

17. Bezirke genehmigt. (Die Kosten sind im genehmigten Sachkredit bedeckt.)

17. P. Z. 1099, P. 22. Der Neubau der Ratmannsdorfgasse und der Gasse II in der Siedlung Loderwiese im 13. Bezirke (voraussichtliches Kostenersfordernis 66.000 S) wird genehmigt.

18. P. Z. 1208, P. 23. Der Neubau der Steigenteschgasse zwischen der Atritschgasse und der östlichen Randstraße in der Siedlung Freihof im 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 45.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Suchanek:

19. P. Z. 1141, P. 4. I. Die Gemeinde Wien kauft von den Erben nach der am 13. Juli 1929 verstorbenen Frau Anna Michelweit, und zwar von Adolfsine Michelweit, Frau Rosa Michelweit, 7. Lerchenfelder Straße 79, und von Frau Ida Schneider, geb. Michelweit, 16. Haberlgasse 21, je ein Drittel der Liegenschaft Einl.-Z. 128, Grundbuch Neubau, bestehend aus den Grundstücken 1747/1, Baufläche, mit dem Hause 7. Lerchenfelder Straße 79, Brücklgasse 2, und aus dem Grundstück 1747/2, Garten, im Ausmaße von zusammen 327 m², somit die ganze Liegenschaft um den Pauschalpreis von 34.342 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 34.342 S wird in zwei Raten, und zwar die erste Rate von 9000 S nach Vorlage des Gerichtsbeschlusses über die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung und des einverleibungsfähigen Kaufvertrages, die zweite und letzte Rate in der Höhe von 25.342 S binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt und im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen sag- und auch lastenfrei übertragen und nach Annahme des Angebotes durch die Gemeinde sofort übergeben.

3. Wenn und soweit es technisch möglich sein wird, bleibt den Verkäuferinnen ihr Geschäftslokal im Hause 7. Lerchenfelder Straße 79 während des Umbaus zur Verfügung. Wenn die Räumung im derzeitigen Hause Lerchenfelder Straße 79 notwendig wird, wird den Verkäuferinnen in dem Hause Lerchenfelder Straße 81 ein Geschäftslokal in der Brücklgasse oder, falls Herr Steined bis dahin sein Detailgeschäft schon geräumt hat, ein Geschäftslokal an der Lerchenfelder Straße gegen den üblichen Mietzins zur Verfügung gestellt werden. Nach endgültiger Räumung des Detailgeschäftes des Herrn Steined wird den Verkäuferinnen ein Geschäftslokal mit einer Tür und einem Fenster an der Lerchenfelder Straße um den üblichen Zins eingeräumt werden.

Spiegel- und Tafelglas-Niederlage

Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Vorkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.
Telephon: B-23-5-60. Telephon: B-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

4. Wenn auch das Haus Lerchenfelder Straße 81 zur Abtragung gelangt, wird die Gemeinde Wien den Verkäuferinnen in dem aufzuführenden Neubau oder in der Nähe an der Lerchenfelder Straße ein Geschäftslokal mit einer Verjnung und einem Eingang, ferner eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende, nicht zu hoch gelegene Wohnung um den üblichen Mietzins einräumen, und zwar nach Möglichkeit im selben Hause.

5. Die Verkäuferinnen verpflichten sich, ihre derzeitige Wohnung im Hause Lerchenfelder Straße 79 sofort zu räumen und in eine ihnen von der Gemeinde Wien im Hause Lerchenfelder Straße 81 zuzuweisende Wohnung, bestehend aus höchstens zwei Zimmern und Küche gegen den üblichen Mietzins zu übersiedeln.

6. Die Verkäuferinnen erklären hiemit ausdrücklich, daß sie aus dem Titel der Aenderung des Regulierungsplanes keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Wien stellen werden.

7. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

8. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe gehen zu Lasten der Gemeinde Wien als Käuferin, die Legalisierungskosten der Unterschriften, die Kosten der Lastenfreistellung und die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferinnen gehen zu Lasten der letzteren.

Das Anbot auf Abschluß des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Wien und den Erben nach Anna Michelweit wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß das Tauschübereinkommen zwischen den Eheleuten Steined und der Gemeinde Wien zustandekommt.

II. Zwischen der Gemeinde Wien und Bernhard sowie Anna Steined, Kaufmann, 7. Lerchenfelder Straße 81, wird nachstehendes Tauschübereinkommen abgeschlossen:

1. Bernhard und Anna Steined übertragen die Liegenschaft Einl.-Z. 537, Grundbuch Neubau, bestehend aus dem Grundstück 1748, mit dem Hause 7. Lerchenfelder Straße 81, im Ausmaße von circa 310-71 m², lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde Wien.

2. Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane der M.Abt. 19 vom Mai 1931 mit den Buchstaben rot a' b' c' d' e' f' (a) bezeichneten Teilflächen der Grundstücke 1747/1 und 1747/2 in Einl.-Z. 128, sämtliche Grundbuch Neubau, im Ausmaße von circa 207 m², somit einen Baugrund von gleicher Gestalt und Größe, wie er den bei der M.Abt. 46 zur Z. 25132/30 eingereichten Bauplänen für den Umbau des Hauses Lerchenfelder Straße 81 zugrundelag, lastenfrei in das Eigentum der Eheleute Bernhard und Anna Steined unter nachstehenden Bedingungen:

a) Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet.

b) Die Tauschobjekte werden vollkommen lastenfrei übertragen und beiderseits mit den darauf befindlichen Baulichkeiten übergeben, so daß also die Abtragung der Baubestände der Liegenschaft Einl.-Z. 128, Grundbuch Neubau, den Eheleuten Bernhard und Anna Steined obliegt und das Abbruchmaterial verbleibt.

c) Die Gemeinde Wien überträgt die von den Liegenschaften Einl.-Z. 128 und 556 zur Verbreiterung der Lerchenfelder Straße, Fieglergasse und Bahnhofsstraße nach Maßgabe der Baulinien entfallenden Flächen lastenfrei in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

d) Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Errichtung einer Erkeranlage bei dem zu errichtenden Neubau, und zwar an den Eckabfaltungen mit einer Auslaßfläche von 4 m² und zur Errichtung einer Balkonanlage mit einer Auslaßfläche von 9-10 m² und zur Herstellung einer Gesimsplatte unterhalb des Erkers mit einer Auslaßfläche von 5-50 m².

e) Die Eheleute Steined verpflichten sich, für die Dauer des Bestandes der Lichteinfallöffnungen einen jährlichen Platzzins von 51 S (Gold) zu entrichten.

f) Die Gemeinde Wien gestattet dem Bernhard Steined, das zur Aufrechterhaltung seines Geschäftsbetriebes erforderliche Geschäftslokal für den Detailverkauf an der Lerchenfelder Straße 81 und drei Fensterachsen in der Brühlgasse bis zur Fertigstellung des Neubaus auf der Liegenschaft Einl.-Z. 128 zu benützen. Hierfür hat Steined keinen Zins zu bezahlen, jedoch die auf ihn entfallende Wohnbausteuer und Betriebskosten.

g) Dagegen verpflichten sich Bernhard Steined und Anna Steined, bis zur Fertigstellung des Neubaus die auf dem künftigen Straßengrund der Lerchenfelder Straße befindlichen Teile des Hauses, soweit es mit der Durchführung des Neubaus möglich ist, stehen zu lassen, provisorisch abzudecken, gegen den Neubau provisorisch abzuschließen und die Weiterbenützung durch die bisherigen Inhaber der Geschäftslokale, das ist Adolfin Michelweit, Therese Groier, Josef Prohaska und Frau Eugenie Kirchmeyer zu gestatten.

h) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, sobald die Räume des durch Steined benützten Detailgeschäftes im Hause 7. Lerchenfelder Straße Nr. 81 von ihm geräumt sein werden, mit aller Beschleunigung diese Räume zur Unterbringung der neuen Geschäftslokale instandzusetzen, um die Ueberfiedlung der Mieter vom Hause Lerchenfelder Straße 79 in das Haus Nr. 81 zu ermöglichen.

i) Die Bekanntgabe der Baulinien erfolgt von Amts wegen.

3. Die Gemeinde Wien trägt alle mit der Durchführung des Ueberkommens verbundenen Gebühren, Kosten und Abgaben.

4. Die Eheleute Steined übernehmen die Kosten der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung.

5. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des Geschäftes wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

6. Das Tauschübereinkommen tritt nur dann in Wirksamkeit, wenn bis 10. Juni 1931 die mit dem Bescheide des Bundesministeriums vom 4. April 1931, Z. 9008/31, bewilligte Zusicherung des Bundeszuschusses nach dem Wohnbauförderungsgejet auf den neuen Bauplatz übertragen wird.

(Abänderung der ursprünglichen Fassung nach dem Antrage des G.R. Kofrda: Zusatz — letzter Absatz — zu Antrag I und Aenderung des Punktes 6 des Antrages II.)

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

(Redner: G.R. Kofrda.)

Berichterstatter G.R. Weisser:

20. P. Z. 1189, P. 5. Für die Errichtung eines Kaffeehauslokales in der Gartenanlage vor der Botivkirche auf dem Freiheitsplatze im 1. Bezirke, gegenüber dem Hause Schottengasse 10, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472/24 (Parkschutzgebiet) aufgehoben.

(Redner: G.R. Stöger.)

Berichterstatter G.R. Dr. Tandler:

21. P. Z. 1133, P. 15. 1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, daß die durch die Schaffung und Einrichtung einer nichtöffentlichen Sonderabteilung für Strahlentherapie und einer öffentlichen Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen im Krankenhause Lainz sich ergebenden weiteren Ausgaben den Betrag von 498.200 S beanspruchen und die Gesamtkosten sich daher auf 2.398.200 S stellen.

2. Die in der Beilage ersichtlichen Grundsätze für die Organisation der Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhause Lainz werden genehmigt:

Grundsätze für die Organisation der Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhause Lainz.

1. Die von der Gemeinde Wien zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Jänner 1931, P. Z. 12, errichtete Sonderabteilung für Strahlentherapie ist eine nichtöffentliche, an das Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz angeschlossene Sonderheilanstalt der Gemeinde Wien.

Sie umfaßt:

a) Das Institut für Strahlentherapie,

b) eine Heilanstalt mit einem Höchstbelagraum von 100 Betten, von denen mindestens 70 Prozent für Unbemittelte bestimmt sind.

c) die notwendigen wissenschaftlichen Laboratorien.

2. Die Sonderabteilung mit allen Bestandteilen untersteht hinsichtlich ihrer Verwaltung und Betriebsführung der Direktion des Krankenhauses Lainz; mit ihrer verantwortlichen Leitung in medizinischer Hinsicht wird ein in Oesterreich praxisberechtigter, wissenschaftlich entsprechend ausgebildeter Arzt betraut.

3. Die Betriebsrechnung der Sonderabteilung wird von jener des Krankenhauses Lainz gesondert geführt.

4. Das Institut für Strahlentherapie ist zur Strahlenbehandlung

a) von Pflöglingen des Krankenhauses Lainz und

b) von ambulanten Patienten bestimmt;

die Heilanstalt dient zur Aufnahme und Dauerbehandlung anstaltsbedürftiger Pflöglinge.

5. In der Heilanstalt sind drei Gebührentklassen festzusetzen.

Die allgemeine (III.) Gebührentklasse ist nur für Unbemittelte bestimmt. Bemittelte dürfen nur in den höheren Gebührentklassen (I. und II. Klasse) aufgenommen werden.

6. Die Verpflegsgebühren bilden das Entgelt für die Unterkunft, ärztliche Untersuchung und Behandlung, die Beistellung von Heilmitteln, Pflege und Verköstigung in der Heilanstalt, die Sondergebühren, das Entgelt für die Mehrkosten der besonderen Vorrichtungen in der Heilanstalt und für die Behandlung im Institute.

Der Gemeinderatsausschuß III setzt die Verpflegsgebühren und die Sondergebühren nach Maßgabe der für die öffentlichen Krankenanstalten geltenden Bestimmungen fest und genehmigt die Richtlinien für die Gebühreneinhebung.

7. Die Kosten der Verpflegung und Behandlung zahlungsunfähiger Wiener trägt die Gemeinde Wien. Fremdständige Pflöglinge werden nur unter der Voraussetzung in der Heilanstalt verpflegt und im Institute behandelt, daß die Verpflegs- und Behandlungskosten sichergestellt sind.

8. Bei der Aufnahme in die Sonderabteilung für Strahlentherapie sowie bei der Behandlung im Institute haben nach Wien zuständige Patienten den Vorzug.

9. Die dem Institute für Strahlentherapie zur Verfügung stehende Radiummenge wird grundsätzlich nur in diesem Institute verwendet. Für besondere Fälle können jedoch Ausnahmen von dieser Bestimmung festgesetzt werden.

10. Die derzeit im Röntgeninstitute befindliche Abteilung für Röntgentherapie wird an das Institute für Strahlentherapie angegliedert.

11. Die näheren Bestimmungen über die Betriebsführung der Sonderabteilung für Strahlentherapie werden in den vom Gemeinderatsausschuß III zu erlassenden Satzungen getroffen.

(Rednerin: GR. Dr. Alma Mokko.)

Berichterstatter GR. Weber:

22. P. 3. 1127, P. 16. 1. Die Errichtung des Wohnhauses im 2. Bezirke, Schüttelstraße Nr. 9 und 13, unter Inanspruchnahme der Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. 3.-B. Franz Schacherl genehmigt. Das Gesamterfordernis einschließlich des Grundwertes beträgt voraussichtlich 3,734.016,67 S. Gemäß dem Bauentwurf sollen 228 Wohnungen geschaffen werden. 2. Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1808, 1809 und 1810, Grundbuch Leopoldstadt, im 2. Bezirke, an der Schüttelstraße, Ecke Laufberggasse, wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

(Redner: GR. Körber. — Während seiner Rede übernimmt GR. Weigl den Vorsitz.)

23. P. 3. 1145, P. 17. 1. Die Errichtung des Wohnhauses im 15. Bezirke, Hagengasse, unter Inanspruchnahme der Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) wird nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Das Gesamterfordernis einschließlich des Grundwertes beträgt voraussichtlich 1,865.276,15 S. Gemäß dem Bauentwurf sollen 115 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und 1 Werkstätte geschaffen werden. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften Einl.-Z. 902, 1409, 1410, 1411, 1413, Grundbuch Künsthau, an der Gablenzgaße, Camillo Sitte-Gasse, Hagengasse, Altiogasse, wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates erteilt.

(Redner: GR. Ina. Viber: dieser auch zur tatsächlichen Berichterstattung. — Während der Rede des GR. Ing. Viber übernimmt GR. Hofbauer den Vorsitz.)

24. P. 3. 1214, P. 20. Behufs Durchführung des städtischen Siedlungsbauprogrammes 1931 schließt die Gemeinde Wien mit der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, 9. Währinger Straße 25 a, das im vorgelegten Entwurfe (Beilage Nr. 85) vorgelegte Übereinkommen ab.

(Redner: Die GR. Ullreich, Kunschak und Breitner.)

Folgende Anträge des GR. Ullreich werden dem Gemeinderatsausschuße IV zuawiesen:

„Die Gemeinde Wien übernimmt in den Wiener Siedlungen die Anlagen für Straßenbeleuchtungen und trägt künftia

die Kosten für die Instandhaltung, den Betrieb und die etwa notwendig werdende Ausgestaltung dieser Straßenbeleuchtung.“

Eventualantrag:

„Die Gemeinde Wien übernimmt die Kosten für die Beleuchtung für die Hauptdurchzugsstraßen in den Wiener Siedlungen und gewährt für die Beleuchtung der Wohnstraßen in den Siedlungen eine Ermäßigung des Strompreises um 50 Prozent.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 13 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) des GR. Holoabel an den Herrn Bürgermeister.

P. 3. 1096/31. In Beantwortung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai d. J. gestellten Anfrage des Herrn Gemeinderates Karl Holoabel teile ich mit, daß der Magistrat über den Gegenstand folgendes berichtet:

„Der christlich-deutsche Turnerbund 1900 Wien-Währing hat ein vom 15. Jänner 1931 datiertes Ansuchen um Ueberlassung des Spielplatzes im Währinger Park an die M. Abt. 26 gerichtet. Dieses ist bei der zuständigen Amtsstelle, nämlich der Stelle für Sport- und Körperkultur in der M. Abt. 12, erst am 20. Februar 1931 eingelangt. Es wurde vom Referenten sofort in Behandlung genommen.

Die Erledigung aller derartigen Ansuchen ist begreiflicherweise nur unter einem möglich. Es wird daher Ende Februar oder Anfang März, also zu einer Zeit, zu der voraussichtlich alle Ansuchen für das laufende Jahr eingelangt sind, darüber entschieden, welche Ansuchen aufrecht erledigt werden können. Das ist auch heuer geschehen. Da der Spielplatz im Währinger Park seit Jahren bestimmten Vereinen zur Benützung überlassen wird, konnte das Ansuchen des christlich-deutschen Turnerbundes nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung ist Anfang März 1931 getroffen worden. Die M. Abt. 12 hat allerdings übersehen, den christlich-deutschen Turnerbund hievon zu verständigen. Erst als eine Abschrift der Eingabe des Vereines vom 15. Jänner 1931, die vom Anfrager am 21. April 1931 einem Beamten des Präsidialdienstes übergeben und von diesem sofort an die Sportstelle weitergeleitet worden ist, dort eingelangt ist, ist das Unterlassen der Verständigung des Vereines wahrgenommen worden. Darauf wurde die Eingabe vom 15. Jänner 1931 am 30. April erledigt.

Was die Behauptung in der Anfrage anlangt, daß die sozialdemokratischen Sportorganisationen im 18. Bezirke den Schubertpark und den Czartorskipark benützen können, so ist dazu festzustellen, daß sich im Schubertpark überhaupt kein Spielplatz befindet und daß der Czartorskipark verpachtet ist, so daß er für eine Spielplatzvergebung durch die Sportstelle überhaupt nicht in Frage kommt.

Zu bemerken ist, daß die Sportstelle wiederholt mit dem christlich-deutschen Turnerbund über die Ruweisung eines Spielplatzes verhandelt hat, wobei ein Spielplatz in der Gymnasiumstraße angeboten worden ist, den der Verein jedoch abgelehnt hat.

Was den Simmeringer Sportplatz und den Red Star-Platz anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß der Simmeringer Sportplatz, der derzeit überhaupt noch nicht benützbar ist, der Sportsektion der Berufsfeuerwehr als Ersatz für ihren in der Krieau gefallenen Sportplatz, der anlässlich des Stadionbaues verloren gegangen ist, verpachtet werden soll. Der Red Star-Platz ist seit 1922 an den Red Star-Klub verpachtet; er ist ausgebaut worden, um für den im 13. Bezirke verlorengegangenen Sturm XIV-Platz eine Entschädigung geben zu können.“

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

Was die formulierten Fragepunkte anlangt, so teile ich zu Punkt 1 mit, daß die Richtlinien, nach denen die Spielplätze vergeben werden, bekannt sind. Diese „Richtlinien“ besagen, daß die Sportstelle beauftragt ist, allen an sie gestellten Wünschen im Rahmen der Möglichkeit zu entsprechen. Da sich die Zahl der Vereine und Spielgruppen, die an die Sportstelle um Spielplatzüberlassung herantreten, stets vermehrt, ist es begreiflich, daß die Sportstelle nicht allen Ansuchen stattgeben kann, zumal die Gemeindeverwaltung insbesondere in der jetzigen Zeit der Verminderung ihrer Einnahmen nicht in der Lage ist, unbeschränkte Geldmittel für die Errichtung von Spielplätzen zur Verfügung zu stellen.

Eine Weisung an die Sportstelle, wie sie im Punkte 2 der Anfrage verlangt wird, erübrigt sich mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen, weil die Sportstelle ohnedies alle ansuchenden Organisationen gleichmäßig behandelt. Einen Auftrag im Sinne des Punktes 3 der Anfrage an die Sportstelle zu erteilen, daß sie nämlich im nächsten Jahre auch der christlich-deutschen Turnerschaft Spielplätze überläßt, halte ich mich für entzogen, weil Organisationen dieser Richtung ohnedies im Rahmen der Möglichkeiten Spielplätze überlassen werden.

Der Bürgermeister: Seiß m. p.

Stadtsenat. Bericht

über die Sitzung vom 19. Mai 1931.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Anwesende: Die Bm. Emmerling und Hofz und die StR. Ing. Biber, Breitner, Kofrda, Kunschak, Linder, Dr. Alma Mokko, Speiser, Dr. Tandler und Weber. Beigezogen: Ob. Mag. R. Wortner.

Entschuldigt: StR. Richter.

Schriftführer: Verw. Sekr. Feiler.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser:

(P. Z. 1149, M. D. 2400.) Die Rechnungsräte Ernst Zachario, Adolf Rainer, Karl Müller, August Bönsch, Anton Büttner, Sebastian Schmaus und Franz Kebl werden zu Oberrechnungsräten in der 3. Bezugsklasse, Stufe 2, und die Rechnungsräte Johann Deindl und Richard Ballaban zu Oberrechnungsräten in der 3. Bezugsklasse, Stufe 1, sämtlich mit dem Range vom 1. Februar 1931 ernannt.

Nachstehende Angestellte werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 1157, M. Abt. 1) Oberstadtarzt Dr. Ferdinand Steiger;

(P. Z. 1158, M. Abt. 1) Rechnungsrat Alfred Dworzak;

(P. Z. 1159, M. Abt. 1) Kanzleioberkommissär Josef Sporer;

(P. Z. 1160, M. Abt. 1) Wasserleitungswerkmeister Franz Wandas;

(P. Z. 1161, M. Abt. 1) Badewärterin Magdalena Hlausek.

Berichterstatter amtsf. StR. Kofrda:

(P. Z. 1144, M. Abt. 45, Tr. 1165.) I. Die Gemeinde Wien bestellt der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Mein Heim“, 8. Josefstädter Straße 81, an der im bauamtlichen Plane der M. Abt. 19 vom Dezember 1922, Z. 667, mit den Buchstaben rot A B C D (A) umschriebenen Gebäudestelle an der Hezendorfer Straße und Werthenburggasse im 12. Bezirke, bestehend aus der Kat.-Parz. 132/46 in Einl.-Z. 123, Grundbuch Hezendorf, im Ausmaße von 585·13 m², für die Zeit vom 11. Februar 1931 bis 31. Dezember 1990 ein Baurecht. Hierbei gelten die im Gemeinderatsbeschuß vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen sowie nachstehende besondere Bedingungen:

1. Das Ausmaß der bewohnbaren Fläche der einzelnen Wohnungen in dem Kleinwohnungshause darf 80 m² im Sinne des Gebäudesteuergesetzes vom 28. Dezember 1911 und der hierzu erlassenen Verordnung nicht überschreiten.

2. Der Bauzins wird mit 1120·65 Goldschilling im Sinne der §§ 9 und 10 vom 20. Dezember 1924, B.-G.-Bl. Nr. 461, Schillingrechnungsgesetz, jährlich festgesetzt und ist jedes Jahr am 2. Jänner und am 1. Juli in Halbjahresraten beim städtischen Rechnungsamte zu bezahlen.

3. Die Gemeinde Wien wird jedoch über allfälliges Ansuchen der Genossenschaft alljährlich vor dem 12. Februar durch Beschluß des Stadtsenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaße aus Billigkeitsgründen eine Ermäßigung der jeweils für die Zeit vom 12. Februar bis 11. Februar des folgenden Jahres zu leistende Zahlung gewährt wird. Der Stadtsenat trifft diese Entscheidung aus freiem Ermessen; er wird hierbei auf das Vielfache des Friedenswertes Bedacht nehmen, welches für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundstücksmarkte bezahlt wird.

4. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird der Bauzins für die Zeit vom 1. Februar 1931 bis 12. Februar 1932 auf 311 Goldschilling im Sinne der §§ 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1924, B.-G.-Bl. Nr. 461, herabgesetzt.

5. Die Zahlung des Bauzinses in der gemäß Punkt 2 festgesetzten Höhe ist pfandrechtl. zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtseinlage grundbücherlich sicherzustellen.

6. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechtseinlage grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

7. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden oder etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten hat der Bauberechtigte zu tragen. Derselbe ist auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie allenfalls treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

8. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren und die Kosten der Plananfertigung hat der Baurechtswerber allein zu tragen.

II. Ueber Ansuchen der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Mein Heim“ wird gemäß § 3 des Baurechtsvertrages vom 14. September 1926, M. Abt. 47, 1208, bezüglich der Liegenschaft Einl.-Z. 123, Grundbuch Hezendorf, Ecke Kernstraße und Hezendorfer Straße im 12. Bezirke, der Bauzins für die Zeit vom 12. Februar 1928 bis 11. Februar 1931 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der ermäßigten Höhe von 410 Goldschilling im Sinne der §§ 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1924, B.-G.-Bl. Nr. 461, ferner gemäß § 6 des Baurechtsvertrages vom 16. März 1927, M. Abt. 47, 1637, bezüglich der Liegenschaft Einl.-Z. 126, Kat.-Parz. 132/48, an der Kernstraße im 12. Bezirke, der Bauzins für die Zeit vom 12. Februar 1928 bis 11. Februar 1931 in der ermäßigten Höhe von 116 Goldschilling im Sinne der §§ 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1924, B.-G.-Bl. Nr. 461, belassen.

III. Der Bauzins bezüglich der Liegenschaft Einl.-Z. 123, Grundbuch Hezendorf, Ecke Kernstraße und Hezendorfer Straße im 12. Bezirke, wird mit 2318·40 Goldschilling, ferner der Bauzins bezüglich der Liegenschaft Einl.-Z. 126, Grundbuch Hezendorf, an der Kernstraße im 12. Bezirke, mit 666 Goldschilling für die ganze Baurechtsdauer, das ist bis zum 31. Dezember 1990, festgesetzt.

Die Gemeinde Wien wird jedoch über allfälliges Ansuchen der Genossenschaft alljährlich vor dem 12. Februar durch Beschluß des Stadtsenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaße aus Billigkeitsgründen eine Ermäßigung der jeweils für die Zeit vom 12. Februar bis 11. Februar des folgenden Jahres zu leistenden Zahlungen für die beiden Baurechte an den Liegenschaften Einl.-Z. 123 und 126, Hezendorf, gewährt wird. Der Stadtsenat trifft diese Entscheidung nach freiem Ermessen, er wird hierbei auf das Vielfache des Friedenswertes Bedacht nehmen, welches für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundstücksmarkte bezahlt wird.

IV. Ueber Ansuchen der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Mein Heim“ wird der Bauzins bezüglich der Liegen-

schaft Einl.-Z. 123, Grundbuch Hezendorf, Ecke Kernstraße und Hezendorfer Straße im 12. Bezirke, von 2318/40 S in Gold für die Zeit vom 12. Februar 1931 bis 11. Februar 1932 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf 644 S und ferner der Bauzins bezüglich der Liegenschaft Einl.-Z. 126, Grundbuch Hezendorf, an der Kernstraße im 12. Bezirke, von 666 S in Gold für die Zeit vom 12. Februar 1931 bis 11. Februar 1932 auf 185 S in Gold im Sinne der §§ 9 und 10 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1924, B.-G.-Bl. Nr. 461, herabgesetzt.

Die Ausschufsanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **W. Emmerling**:

(P. Z. 1125, G.W. F 12.) Sachkredit für die Umgestaltung der Gleichstromantriebe im Gaswerke Simmering auf Drehstrom.

Berichterstatter amtsf. **StR. Dr. Tandler**:

(P. Z. 1132, M. Abt. 13, 2598.) Rekonaaleszentenheim Weidlingau-Wurzbachtal; Vertragskündigung.

(P. Z. 1131, M. Abt. 13, 2809.) Heilanstalt Mland, Miete von Kinderbetten in der Waldschule; Kündigung.

(P. Z. 1133, M. Abt. 9, 124.) Krankenhaus Lainz; Errichtung einer nichtöffentlichen Sonderabteilung für Strahlentherapie und einer öffentlichen Abteilung für an Rheumatismus erkrankte Personen. Erster Zuschußkredit für das Jahr 1931 von 498.200 S.

Berichterstatter amtsf. **StR. Weber**:

(P. Z. 1145, M. Abt. 15 b, § 9.) Entwurf und Baubewilligung für den Wohnhausbau 15. Hagengasse.

(P. Z. 1127, M. Abt. 15 a, III/9.) Entwurf und Baubewilligung für den Wohnhausbau 2. Schüttelstraße 9—13.

Berichterstatter amtsf. **StR. Kofrda**:

(P. Z. 1141, M. Abt. 45, Tr. 588.) Ankauf des Hauses 7. Lerchensfelder Straße 79 von A. Michelweit und J. Schneider; Tausch der Liegenschaft 7. Lerchensfelder Straße 79 gegen das Haus 7. Lerchensfelder Straße 81 des B. und der A. Steined.

(P. Z. 1142, M. Abt. 45, Tr. 835.) Ankauf eines Ackergrundes im Unteren Wiener Feld von Theresia Geher.

(P. Z. 1143, M. Abt. 45, Tr. 2147.) Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und Karl Kröpfel an der Rosenhügelstraße in Mauer.

Allgemeine Nachrichten.

Statistische Daten über die Bevölkerung Wiens im Monate April 1931.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

Trauerungen: 1149 gegen den Vormonat + 322, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 85. Von den Trauerungen des Berichtsmonates sind geschlossen worden: vor römisch-katholischen Seelsorgern 821, vor der politischen Behörde 183.

Ehebüchlein: Angekündigt: 267, gegen den Vormonat — 61, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 74. Erteilt: 294, gegen den Vormonat + 34, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 24.

Konfessionsänderungen: 891, gegen den Vormonat + 91, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 99. Darunter waren im Berichtsmonate: **Austritte aus der römisch-katholischen Kirche:** 681, gegen den Vormonat + 71, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 127. **Konfessionslosigkeitserklärungen:** 550, gegen den Vormonat + 49, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 103.

Lebendgeborene: 1429, gegen den Vormonat — 184, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 164. Unter den Lebendgeburten des Berichtsmonates waren: m. 746, w. 683; ehel. 1113, unehel. 316; in der Wohnung der Mutter geboren 290, in Anstalten geboren 1139.

Totgeburten: 150, gegen den Vormonat — 9, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 15. Unter den Totgeburten des Berichtsmonates waren: m. 88, w. 48, mit unkenntlichem Geschlecht 14; ehel. 96, unehel. 54; in der Wohnung der Mutter geboren 21, in Anstalten geboren 129.

Gestorbene: 2304, gegen den Vormonat — 52, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 280. Unter den Gestorbenen des Berichtsmonates

waren: m. 1163, w. 1141; in der Wohnung der Verstorbenen 965, in Anstalten 1339; Wiener Wohnbevölkerung 2186, Ortsfremde und unbel. Aufenthalt 118.

Die häufigsten Todesursachen waren:

Epidem. Krankh. (m. 31, w. 38); Lungen- u. Kehlkopfbc. (m. 171, w. 95); Krebs¹⁾ . . . (m. 131, w. 181); Gehirnschlag (m. 49, w. 57); Organ. Herzkrankh.²⁾ (m. 185, w. 225); Arterienverkalkung (m. 54, w. 32); Lungen-(und Rippenfell-)entzündung (m. 89, w. 108); Altersschwäche . . (m. 22, w. 36); Selbstmord (m. 52, w. 58).

Von den Verstorbenen standen in der Altersgruppe:

1. bis 5. Lebensjahr . . .	173	41. bis 45. Lebensjahr . . .	88
6. " 10. " . . .	33	46. " 50. " . . .	137
11. " 15. " . . .	12	51. " 55. " . . .	179
16. " 20. " . . .	37	56. " 60. " . . .	241
21. " 25. " . . .	56	61. " 65. " . . .	213
26. " 30. " . . .	84	66. " 70. " . . .	243
31. " 35. " . . .	82	über 70 Jahre	656
36. " 40. " . . .	70		

Von den 120 im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen im ersten Lebensjahre waren: m. 69, w. 51; ehelich 75, unehelich 45; im ersten Lebensmonat 51, im 2. bis 12. Lebensmonat 69.

Leichenbestattungen: 2301 darunter befanden sich: **Einäschungen:** 325 gegen den Vormonat — 6, gegen denselben Monat des Vorjahres + 51.

¹⁾ Darunter m. 72 und w. 100 im Alter über 60 Jahre. — ²⁾ Darunter m. 119 und w. 154 im Alter über 60 Jahre.

Baubewegung

vom 30. Mai bis 2. Juni 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten.

19. Bezirk: Zweifamilienhaus, Ruthgasse, Einl.-Z. 541, Unter-Döbling, von Gerta Böhm, Bauführer Schwarzböck & Ing Ludwig Meilich, Bm. (R 119).

21. Bezirk: Zweifamilienhaus, Einl.-Z. 545/20, Parz. 63, Gruppe I, Groß-Fedlersdorf I, Siedlung an der Gerasdorfer Straße, von Georg und Maria Klöpfer, Bauführer Johann Schuster, Bm. (B 286).

21. Bezirk: Kleinhaus, Einl.-Z. 78, Grundstück 496, Stadlau, An der unteren alten Donau, von Heinz Reiter, Bauführer derselbe, Bm. (B 297).

" " Einfamilienhaus, Einl.-Z. 1470, Kat.-Parz. 525/30, Siedlung an der Gerasdorfer Straße, von Johann Risch und Karoline Bantl, Bauführer Josef Seiler, Bm. (B 299).

" " Einfamilienhaus, Einl.-Z. 267, Kat.-Parz. 1087/67, Mispert, von Josef Sojter, Bauführer Anton Stukenstein, Bm. (B 305).

" " Einfamilienhaus, Einl.-Z. 35, Grundstück 27/159, Baustelle 39, an der Kerpengasse, Schwarzlachenau, von Josef Hampel, Bauführer Franz Aubrecht, Bm. (B 317).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Lagerraum, Riemergasse 6, von der Mannagetta-Stiftung, Bauführer Julius Stadler, Bm. (8500).

1. Bezirk: Mineralöflagerung, Neues Rathaus, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26 (8531).
- " " Kanalauswechslung, Schottenbaitei 4, von der Hausadministration des Wiener Bauvereines, Bauführer Wiener Baugesellschaft (8532).
- " " Kanalauswechslung, Heßgasse 6, von der „Universale“, Versicherungsgef., Bauführer Franz Weigang, Bm. (8556).
3. Bezirk: Kanal, Klimschgasse 30, von V. Janeczek, Bauführer Hans Bleher, Bm. (8533).
- " " Erdbergstraße 35, von V. Kitznis, Bauführer L. F. Hofer, Bm. (8558).
5. Bezirk: Antounerkunnftsraum, Schönbrunner Straße 30, von Franz und Anna Reigl, Bauführer Josef Czurda, Bm. (8678).
6. Bezirk: Lichtreflektanlage, Linke Wienzeile 6, vom Theater an der Wien, Bauführer Barak & Czada, Bm. (8506).
7. Bezirk: Kanalauswechslung, Bernardgasse 15, von der Genossenschaft der Tischner, Bauführer Karl Müller, Bm. (8550).
- " " Zubau, Burggasse 57, von H. und P. Ponleitner, Bauführer Ad. Schmid, Bm. (8573).
- " " Mietgarage, Kaiserstraße 79, von Otto Eder, Bauführer A. Millit, Bm. (8693).
19. Bezirk: Michttrinhalle, Ruchelauer Hafensstraße, von M. Kastner, Bauführer W. Tripes, Bm. (8 107).
20. Bezirk: Sommerarena, Engertstraße 65, von Ludwig Ofner (8599).
- " " Verkaufshütte, Stromstraße 53, von Rudolf Dolansky, Bauführer Alois Weber, Bm. (8602).
21. Bezirk: Einfriedung, Anton Bök-Gasse, Strebersdorf, von der Erziehungsanstalt St. Josef, Bauführer Hubert Gangl, Bm. (8 283).
- " " Gartenhaus, Siedlungsteilgebiet 57, nächst der Gerasdorfer Straße, an der unbenannten Gasse II, Groß-Zedlersdorf I, von Anton und Ida Kartak, Bauführer Anton Pittschauer, Bm. (8 284).
- " " Wochenendhaus, Kat.-Parz. 479/1, Los Nr. 5, Einl.-Z. 89, Stadlau, von Franz Slavicek, Bauführer Ofenböck, Bm. (8 285).
- " " Schuppenumbau, Erzherzog Karl-Straße 27 a, von der „Teerag“-A.-G., Bauabteilung „Asdag“, Bauführer Reitmeier & Puß, Bm. (8 287).
- " " Geflügelställe, Einl.-Z. 262, Parz. 860/2, Strebersdorf, vom Groß-Zedlersdorfer Kleintierzuchtverein, Bauführer Anton Pittschauer, Bm. (8 290).
- " " Laerantk, Bilzgasse 31, von der Shell, Floridsdorfer Mineralöflabrik, Bauführer Böschner & Selmer, Bm. (8 302).
- " " Wochenendhaus, Parz. 1016/41, Viberhausen, Aspern, von Georg Auinger, Bauführer Wenzel Sbitak, Bm. (8 303).
- " " Wochenendhaus, Parz. 487/1, Einl.-Z. 92, Stadlau. An der unteren alten Donau, von Georg Mahlmeister, Bauführer Karl Kirchem, Bm. (8 304).
- " " Motorhäuschen, Grundstück 496, Leopoldau, Nordmangasse, von Leopold Dücke, Bauführer Franz Hausal, Bm. (8 307).
- " " Einfriedung, an der Weissenwolfgasse, Parz. 17/27/139, Schwarzlackenau, von Franz und Josef Weismann, Bauführer Hans Gestaltmeyer, Bm. (8 310).
- " " Einfriedung, Kat.-Parz. 658/32, Groß-Zedlersdorf II, an der Tetmaberggasse, von Johann und Emanuela Geiger, Bauführer Franz Kubrecht, Bm. (8 312).
- " " Sommerhütte, Parz. 143, Kleingartengebiet 26, Stadlau, von Franz und Marie Mathas, Bauführer E. Wögler, Bm. (8 314).
- " " Veranda, Industriestraße Ecke Langeallee, Parz. C 13, von Karl Wimmer, Bauführer A. R. Bergmann & Komp., Bm. (8 315).
- " " Hühnerstallungen und Schuppen, Rußbergstraße 46, von Rudolf Haas, Bauführer Leopold Wolzer, Bm. (8 316).
- " " Portalkopf, Brünner Straße 50, von Ferdinand Pöhlz & Söhne, Bauführer Hans Mondl, Bm. (8 318).
- " " Verkaufshütte, Brünner Straße 187, von Josef Seidl, Bauführer Franz Hopp, Bm. (8 319).
- " " Wochenendhaus, Erster Wiener Lust- und Nutzgartenverein, Gruppe VII, Los 136, An der unteren alten Donau, von Wilhelm Fertig, Bauführer Hans Vater, Bm. (8 320).
- " " Magazin, Einl.-Z. 946, Kat.-Parz. 1276/44, Donauefeld, von der Austria-Holztohle, Emmy Apel, Bauführer Schuhmeier & Mikolajschel, Bm. (8 323).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Obergasse 10, A. Barber, Bm. (8689).
2. Bezirk: Glodengasse 22, Ing. L. Meilich, Bm. (8517).
- " " Castellezgasse 15, Josef Volejnik, Bm. (8547).
3. Bezirk: Petrusgasse 13, Helmreich & Konnerth, Bm. (8590).

7. Bezirk: Zieglergasse 28, A. Brich, Bm. (8507).
- " " Neubaugasse 19, „Dandy“, Bügelanstalt (8515).
8. Bezirk: Josefstädter Straße 78, Ing. Johann Groß, Bm. (8580).
- " " Josefstädter Straße 75, A. Beringer, Bm. (8690).
20. Bezirk: Hannovergasse 1, Bauunternehmung Josef Stottan & Komp. (8606).
21. Bezirk: Nagraner Platz 5, Franz Hausal, Bm. (8 306).
- " " Leopoldauer Platz 38, Robert Konyö, Bm. (8 308).
- " " Andreas Hofer-Gasse 1, Karl Gottfried Beck, Bm. (8 309).

Renovierungen:

2. Bezirk: Wolfgang Schmäzl-Gasse 28, Hermann Hornek, Bm. (8510).
- " " Rueppgasse 37, Ing. Hans Lustig, Bm. (8527).
4. Bezirk: Wohllebengasse 5, Dr. Franz Luidenus, Bm. (8511).
- " " Wohllebengasse 3, Dr. Franz Luidenus, Bm. (8512).
- " " Prinz Eugen-Straße 10, Dr. Franz Luidenus, Bm. (8513).
- " " Seisgasse 8, Ing. Otto Fischer (8592).
5. Bezirk: Schönbrunner Straße 5, Franz Pöhlz, Bm. (8529).
6. Bezirk: Grabnergasse 17, Anton Schiener, Bm. (8528).
- " " Münzwardeingasse 6, Karl Müller, Bm. (8551).
- " " Münzwardeingasse 4, Karl Müller, Bm. (8552).
- " " Linke Wienzeile 46, Karl Fleischhacker, Bm. (8554).
7. Bezirk: Siebensterngasse 9, Kliment & Sava, Bm. (8593).

Abänderung von Siegenhaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

12. Bezirk: Grundbuch Unter-Meidling, Einl.-Z. 1108 und 1102, von der Gemeinde Wien (8567).
13. Bezirk: Grundbuch Speising, Einl.-Z. 306, von Stanislaus Sutter (8564).
- " " Grundbuch Lainz, Einl.-Z. 182, von Dr. Walter Seidler noc Franz Gabler (8585).
16. Bezirk: Grundbuch Ottakring, Einl.-Z. 2159, Kat.-Parz. 55/13, Einl.-Z. 29, Kat.-Parz. 54, von Franz und Aloisia Seidl (8641).
17. Bezirk: Grundbuch Dornbach, Einl.-Z. 1940, von Marie und Melanie Marsch (8540).
- " " Grundbuch Dornbach, Einl.-Z. 1393, vom Stift St. Peter (8541).
19. Bezirk: Grundbuch Grinzing, Grundstück 766/2, Einl.-Z. 684, von Franz und Anna Becker (8470).
21. Bezirk: Einl.-Z. 1050, Kat.-Parz. 1522/51 und 52 von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft (8499).
- " " Grundbuch Donauefeld, Grundstück 1087/2, Einl.-Z. 955, von Dr. Fritz Pollak, Kunstharzfabrik G. m. b. H. (8598).
- " " Grundstück 27/26 und (27/27), Einl.-Z. 32, Schwarzlackenau, vom Chorherrenstift Klosterneuburg (8 42).
- " " Grundstück 1173/2 und 1173/3, 1174/1, Einl.-Z. 1053, Leopoldau, von Ing. Maghar (8 44).
- " " Einl.-Z. 101, Stadlau, Kat.-Parz. 576/1—8, von Karl Koretz und Markus Speer (8 48).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausfertigung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

3. Bezirk: Erdbergstraße 129, von Karl Zimmer (8534).
- " " Steingasse 6, von Julius Hirschrodt, Bm. (8536).
7. Bezirk: Kaiserstraße 79, von Otto Eder (8692).
21. Bezirk: Lorettoplatz 5, vom Chorherrenstift Klosterneuburg (8 79).
- " " Brünner Straße 63/65, von Ing. Kallein (8 80).
- " " Kat.-Parz. 1091/18, Einl.-Z. 263, Aspern, von Johann Ludwig (8 81).
- " " Einl.-Z. 139, Grundstück 1074/1, Einl.-Z. 598, Grundstück 1131, Aspern, von Anton Buraers Erben (8 82).
- " " Einl.-Z. 725, Kat.-Parz. 350/2, 349/2, an der Strebersdorfer Straße, Groß-Zedlersdorf I, von Karl Moudrn (8 83).
- " " Grundstück 27/159, Baustelle 39, Grundb.-Einl.-Z. 35, an der Kerpengasse, Schwarzlackenau, von Josef Hampel (8 84).

HERAKLITH

JOS. STORK & CO.

352

Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7 — Fernspr. U-12-4-22, U-15-2-88

Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Fernsprecher B-22-1-86

Zellenbeton für Tragendes- u. Füllmauerwerk
Isolierung von Dächern, Terrassen, Dampf-
 anlagen, Kühlanlagen u. s. w.
M. NEUMANN & CO.
 Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz
 Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

Isothermol Unternehmung für
 Wärme-u. Kälteschutz
 Korksteinfabrik 280
 Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**
 Leithastr. 5 Oskar
 Tel. A-47-505 Serie

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 28, 920.

Straßenherstellung 13. Flößersteig.

Voranschlag: Erd- und Pflasterarbeiten 99.100 S, Fuhrwerkleistungen 8700 S.

Anbotverhandlung am 11. Juni, 11 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 5. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 40) Lieferung von Sand für den städt. Wohnhausbau 9. Nordbergstraße (Heft 41).
- 5. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendiggasse 19/21 (Heft 42).
- 5. Juni. Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 42 und 43).
- 5. Juni, 11 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten für den Wohnhausbau 2 Santa Lucia-Platz (Heft 42 und 43).
- 8. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau 21. Donaufelder Straße (Heft 43).
- 8. Juni. Wohnhausbau 3. Custozzagasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für die Elektroinstallation (Heft 42).
- 8. Juni, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Beschlagsschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 6. Mollardgasse (Heft 43).
- 8. Juni, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 15. Hagengasse (Heft 43).
- 8. Juni, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 15. Holochergasse (Heft 43).
- 8. Juni, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung in der Wohnhausanlage 10. Laerberg (Heft 43).

- 8. Juni, 1/12 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung 13. Korleßgasse (Heft 43).
- 8. Juni, 12 Uhr. (M. Abt. 28.) Umbau 9. Ruffdorfer Straße von Sechschimmelgasse bis Schubertgasse (Heft 43).
- 9. Juni. Wohnhausbau 13. Viraghighasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für die Elektroinstallation (Heft 43).
- 10. Juni. Wohnhausbau 11. Fuchsröhrengasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr 10 Min. für die Zimmermannsarbeiten, 9 Uhr 20 Min. für die Spenglerarbeiten (Heft 43).
- 11. Juni, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung 13. Flößersteig (Heft 44).
- 16. Juni, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Hasnerstraße von der Kirchstettern- bis zur Liebhardtgasse im 16. Bezirk (Heft 42).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Sandlieferungen für städtische Wohnhausbauten.

Anbotverhandlung am 29. Mai 1931.

Es offerierten in Schilling (a = Mörtelgrus, rein, b = Mörtelgrus, gewöhnlich, c = Feingsätsand, d = Feinmörtelsand, e = Grobmörtelgrus, gewöhnlich) für 2. Santa Lucia-Platz: Ad. Arnold d 15'40; J. Eder a 6'50, b 5'80, c 9, d 9'50, e 7; K. Ruhmannseder a 6'70, b 6'20, c 11; d 11'50, e 8'40; St. Erhart a 6'35, b 5'75, c 7'75, d 11'80, e 7'75; St. Rodon (Kozlit) a 6, b 5, c 10, d 12, e 7; W. Radlowetz a 5'80, b 5'20, c 8'80, d 10, e 8; Kühltopf & Erdstein a 7, b 6'50, c 9'50, d 11'50, e 8'50; Anton Laga a 5'80, b 5'10, c 9, d 10, e 7; A. J. Grattoni & Komp. (Anbot formwidrig); Th. Spitz a 6'50, b 5'60, c 12, d 12, e 7'60; G. Kirchmayer d 13'20; B. Merz a 6'40, b 5'90, c 10, d 12, e 8'40; Franz Arcal a 5'50, b 4'90, c 9'50, d 10'50, e 6'90; F. Messinger a 7'90, b 7'40, c 10'20, d 12'70, e 9'20; St. & F. Riegelbauer a 5, b 4'50, c 9, d 10'50, e 8; S. Reuther a 5'20, b 4'80, c 9'50, d 10'75, e 7'50; J. Müller a 6'25, b 5'50, c 9'50, d 10'50, e 7'20; R. Berr a 6'25, b 5'30, c 8'80, d 10'80, e 7'30; J. & M. Scheibl b 6, e 8; Josef Kienast a 5'90, b 5'45, c 8'80, d 10, e 7'90; Johann Peleschka a 6, b 5'45, c 9'45, d 10'95, e 7'45; Josef Hans a 9'28, b 7'62, c 10'25, d 10'85, e 9'57;

für 2. Josef Christ-Gasse: Ad. Arnold d 15'40; Josef Eder a 6'50, b 5'80, c 9, d 9'50, e 7; K. Ruhmannseder a 6'70, b 6'20, c 11, d 11'50, e 8'40; St. Erhart a 6'35, b 5'75, c 7'75, d 11'80, e 7'75; St. Rodon (Kozlit) a 6, b 5, c 10, d 12, e 7; W. Radlowetz a 5'80, b 5'40, c 8'80, d 10, e 8; Kühltopf & Erdstein a 7, b 6'50, c 9'50, d 11'50, e 8'50; Anton Laga a 5'90, b 5'20, c 9'10, d 10'10, e 7'10; A. J. Grattoni & Komp. (Anbot formwidrig); Th. Spitz a 6'50, b 5'60, c 12, d 12, e 7'60; G. Kirchmayer d 13'20; St. & F. Riegelbauer a 5, b 4'50, c 9, d 10'50, e 8; J. & M. Scheibl b 6, e 8; Josef Kienast a 5'90, b 5'45, c 8'80, d 10, e 7'90; Fr. Arcal a 5'50, b 4'90, c 9'50, d 10'50, e 6'90; Joh. Messinger a 7'90, b 7'40, c 10'20, d 12'70, e 9'20; S. Reuther a 5'20, b 4'80, c 9'50, d 10'75, e 7'50; Josef Müller a 6'25, b 5'50, c 9'50, d 10'50, e 7'20; R. Berr a 6'40, b 5'40, c 8'90, d 10'90, e 7'40; Johann Peleschka a 6, b 5'45, c 9'45, d 10'95, e 7'45; Anton Winkelbauer a 8'30, b 7'10, c 11'10, d 12'30, e 9'10; Josef Lopatar a 7'30,

ELEKTROSCHWEISSWERK

ING. P. C. WAGNER — KOMM.-GES.

Werk: Wien, XX., Dresdnerstraße 81/85 Tel. A-46-100
 REPARATURSCHWEISSUNGEN insbesondere an Kesseln, Grauguß und Aluminiumguß. Behälterbau, Eisenkonstruktionen

Zentrale: Wien, I., Hohenstaufengasse 4. Tel. U-22-1-57
 ALUMINOTHERMISCHE Schweißungen nach dem Verfahren der Elektro-Thermit G. m. b. H., Berlin, Kreuzungsbau

b 5'60, c 9'10, d 12, e 8'50; B. Merz a 6'20, b 5'80, c 9'50, d 11'90, e 8'60; Josef Hans a 9'28, b 7'62, c 10'25, d 10'85, e 9'57; für 3. Kochsplatz: Adolf Arnold d 15'40; Josef Eder a 6'80, b 6, c 10, d 13, e 7'50; M. Ruhmannseder a 9, b 8, c 13, d 13, e 8; St. Erhart a 7'10, b 6'55, c 8'50, d 12'25, e 8'50; St. Rodon (Kozlik) a 7, b 6, c 11, d 14, e 8; Schuster & Schaumberger a 8'30, b 7'20, c 9'80, d 13'20, e 9'20; Ws. Radlowej a 7'40, b 6'80, c 9'50, d 11'50, e 8'80; Anton Rohrhofer a 8'40, b 7'90, c 11'50, d 12'50, e 9'50; Stühkopf & Erdstein a 7, b 6'50, c 9'50, d 11'50, e 8'50; Anton Laga a 6'85, b 6'10, c 9'70, d 11'20, e 8'10; A. J. Grattoni Anbot formwidrig; J. Riha a 9'10, b 8'10, c 11'10, d 14'10, e 11'50; G. Kirchmayer a 14'20; H. Kammermayer a 8'45, b 7, c 12, d 13, e 9'50; St. Arcal a 6'50, b 5'50, c 10, d 11, e 7'60; J. & M. Scheibl b 6'50, c 8'50; Johann Meisinger a 8'50, b 8, c 10'80, d 13'30, e 9'80; St. & J. Riegelbauer a 6'80, b 5'90, c 10'50, d 11'40, e 8'50; P. Reuther a 6'75, b 5'80, c 10'35, d 11'50, e 7'90; Rudolf Perr a 6'80, b 5'80, c 9'30, d 10'80, e 7'80; Josef Müller a 6'75, b 6, c 10, d 11, e 8; J. Peleščta a 6'75, b 6, c 9'95, d 12, e 8; Anton Winkelbauer a 9'30, b 8'10, c 12'10, d 13'30, e 10'10; Josef Lopatar a 8, b 7, c 9'80, d 12, e 8'20; Josef Hans a 8, b 7, c 10, d 10'75, e 8'40; St. Gumpeberger a 6'90, b 6'40, c 10'10, d 12'10, e 8'60; A. J. Waldschütz a 9'20, b 7'70, c 11'80, d 12'90, e 10'80;

für 10. Lagenburger Straße 92: Adolf Arnold d 16'90; Josef Eder a 7'50, b 6'50, c 11, d 13, e 8; St. Ruhmannseder a 10'50, b 10, c 14, d 14, e 10'50; Anton Sterchele b 8; Karl Erhart a 8'55, b 7'95, c 9'75, d 13'65, e 9'95; St. Rodon (Kozlik) a 9, b 8, c 12, d 15, e 9; Schuster & Schaumberger a 8, b 7'20, c 9'60, d 12'80, e 8'70; Ws. Radlowej a 8'60, b 8, c 11, d 12'50, e 9'30; Anton Rohrhofer a 8'20, b 7'70, c 12, d 13, e 9'80; Julius Stühkopf & Erdstein a 8, b 7'50, c 10'50, d 12'50, e 9'50; Friedrich Riha a 8'90, b 7'90, c 10'70, d 13'90, e 11; Georg Kirchmayer d 15'20; Johann Peleščta a 7'25, b 6'45, c 10'25, d 12'50, e 8'25; J. & M. Scheibl b 7'50, c 9'50; Hans Kammermayer a 8'45, b 7'45, c 12, d 13, e 10'20; Franz Arcal a 7'40, b 6'70, c 11, d 12, e 8'30; Johann Meisinger a 9'60, b 9'10, c 11'90, d 14'40, e 10'90; St. & J. Riegelbauer a 7'90, b 7'30, c 12, d 12'80, e 8'70; Hermann Reuther a 7'80, b 7'20, c 12, d 13, e 8'50; Josef Müller a 7'75, b 7, c 11, d 12, e 9; Anton Winkelbauer a 10'30, b 9'10, c 13'10, d 14'30, e 11'10; Josef Lopatar a 8'20, b 7'50, c 10, d 13'20, e 9'80; Josef Hans a 7'60, b 6'90, c 9'55, d 10'50, e 8'10; Benedikt Merz a 7'90, b 7'20, c 11, d 12'90, e 9'90; Josef Swatoš a 13, b 7'50, c 10'80, d 14'70, e 11'65; Alois Wanko jun. a 7'90, b 7, c 11, d 13, e 8'80;

für 10. Friedplatz: Josef Eder a 7, b 6, c 10'50, d 12'50, e 7'50; Karl Ruhmannseder a 10'50, b 10, c 14, d 14, e 10'50; Anton Sterchele b 8; Karl Erhart a 8'55, b 7'95, c 9'75, d 13'65, e 9'95; Schuster & Schaumberger a 8, b 7'20, c 9'60, d 12'80, e 8'70; Anton Rohrhofer a 9'40, b 8'60, c 12'50, d 13'50, e 10'50; Julius Stühkopf & Erdstein a 8, b 7'50, c 10'50, d 12'50, e 9'50; Friedrich Riha a 8'90, b 7'90, c 10'70, d 13'90, e 11; Georg Kirchmayer d 15'20; St. & J. Riegelbauer a 8'60, b 8, c 13, d 13'20, e 9'40; Hermann Reuther a 8'30, b 7'80, c 12'80, d 13'20, e 9'35; Franz Arcal a 7'90, b 7'20, c 11'50, d 12'50, e 8'80; Hans Kammermayer a 8'45, b 7'45, c 12, d 13, e 10'20; Johann Meisinger a 9'90, b 9'40, c 12'20, d 14'70, e 11'20; J. & M. Scheibl b 7'50, c 9'50; Johann Peleščta a 7'25, b 6'45, c 10'25, d 12'25, e 8'25; St. Rodon (Kozlik) a 9, b 8, c 12, d 15, e 9; Anton Winkelbauer a 10'80, b 9'60, c 13'60, d 14'80, e 11'60; Josef Lopatar Anbot ungültig; Josef Hans a 7'60, b 6'90, c 9'55, d 10'50, e 8'10; Karl Gumpeberger Anbot ungültig; Josef Swatoš a 13, b 7'50, c 10'80, d 14'70, e 11'65.

Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse.*

Anbotverhandlungen am 29. und 30. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Glaserarbeiten: Rupert Auli 15; Gottlieb Jirasek 5; Marie Müller K.A.; Roman Mokina 8; Raimund Steininger 11; Jakob Zeiler 6; Fritz Hascha 5; Franz Jantá 8; Franz Hrbel 10; Anton John 10; Friedrich Strigl 15; für die Anstreicherarbeiten: Franz Hofirek 4; Karl Köhler 5; Alois Danek & Matthias Fischer + 3; Gustav Eigner 3; Franz Eigner 3; Karl Hanel 3; Karl Bogler & Komp. K.A.; Johann Adamek 6; Rudolf Voubelík + 6; Franz Jillek jun. 3; Alexander Rohrer + 2; „Austria“ 8; August Petschar 1; Rudolf Ficenc + 3; Alois Kolb 4; Emil Suchanek 4; Rudolf Jüttner + 3; Franz Wedl 2; Josef Miga K.A.; Josef Widder 3; Alois Düller K.A.; Robert Blümel 5; Josef Sigl 5; Karl Bazant K.A.; Anton Hochreiter 4; „Amag“ 3; Matthäus Stanlo 4; Ludwig Kubizek K.A.; Franz Schmidt 5; Wilhelm Zimmel 5; Edmund Lang 4; Johann Tesch 1; Alexander Riffel 3; Franz Beneš 2; Friedrich Quante K.A.; Ignaz Morawek sen. 3; Ignaz Oesterreicher 4; „Grundstein“ 6; Friedrich Made 6; Karl Christ K.A.;

für die Zimmermalereien: Friedrich Made 6; Alois Danek & Matthias Fischer 13; „Amag“ 10; Hermann Hartweger 5; Johann Higan 5; Willy Heller 10; Franz Kritik 10; Anton Hochreiter 8; Eugen Schütz 13; Friedrich Quante + 6; Franz Beneš 10; Alois Charvath 8; Alois Düller 5; „Grundstein“ 7; Eduard Stozwera 10; Blásky & Nowotny 10; Karl Bogler & Komp. 12; Ing. Norbert Henn + 5; Rudolf Jüttner 10; Johann Adamek 12; Rudolf Voubelík 9; Johann Kronfuß 12.

Wohnhausbau 21. Morzegeasse.*

Anbotverhandlung am 30. Mai.

Es offerierten in Schilling für die Elektroinstallationsarbeiten: „Elin“ 37.676'40; Dr. Despres 38.565'80; Ing. Richard Sieverta 40.073; A. Wazda 38.432'50; Karl Peter 40.276'30; Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 37.617'50; Ing. F. Spitz & Komp. 37.240'60; A. Weinberger 36.879'60; „Elwig“ 39.749'80; Bernhard Spielmann 38.891; Franz Schromm 38.200'90; Ing. Otto Kraus 36.766; Ing. Hugo Koditschek 38.307'70; A. E. S.-Union 37.431'30; „Ericsson“ 37.352'10; Oesterreichische Siemens-Schuckertwerke 37.364'35;

für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Johann Horvat 59.730'50; Ing. A. Ramsauer 66.311'15; Gebrüder Medel 51.971'15; Ing. Leopold Fischer 55.317'03; Ing. J. Steindling & Komp. 59.685'65; Peter Witzka 57.727'67; Johann Schuster 56.073'60; Anton Frank 56.129; Ignaz Skopel 59.351'05; Hans Aue 59.313'33; Ing. Edmund Weil 45.070'09; Franz Kozal 49.747'70; Karl Sonderhof 51.334'90; Ferdinand Gattenbrunner 54.595'01; „Gawa“ 60.585'90; Adolf Zimmer & Komp. 54.507'07; „Thermotechnik“ 63.447; John L. Gramlid 66.838'74; Martin Springl 47.842'60; Johann Poiss 54.878'80; Hans Janitsch 55.703'31; „Kraft und Wärme“ 48.726'90.

Kundmachungen.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines „Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst“.

An der oberwähnten Lehranstalt in Wien, 1. Bezirk, Stubenring 12, gelangen vom Studienjahre 1931/32 angefangen ein ganzer Freiplatz und ein Halbfreiplatz der Gemeinde Wien zur Verleihung. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen, beziehungsweise halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibgebühr und des Lehrmittelsbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbemittelte Schülerinnen der genannten Lehranstalt, die einen Hauptkurs besuchen, berufen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Gesuchstellerinnen den Vorzug. Die Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen und haben ihre Gesuche unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 14 — städtisches Berufsberatungsamt (7. Bezirk, Hermannngasse 28) —, bis 13. Juni l. J. einzubringen. Die Bewerberinnen haben zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, 7. Bezirk, Hermannngasse 28, vorzusprechen. Dem Gesuche sind beizufügen: a) Geburts-(Tauf-)schein, b) Heimatschein, c) letztes Schulzeugnis, allenfalls entsprechende Studienzeugnisse, d) legales Mittellofigkeitszeugnis. Die mit letzterem belegten Gesuche sind stempelfrei. Bisher gemachte Zeichenproben oder ausgeführte Arbeiten sind bis längstens 25. Juni l. J. an Herrn Prof. Otto Friedrich, 3. Bezirk, Henslerstraße 3, zu senden. (Sprechstunde: Donnerstag 16 bis 17 Uhr.) Die Freiplätze werden auf die regelmäßige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, daß die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen. (M. Abt. 8, 11658.)

Freiplätze der Gemeinde Wien

an den Schulen des Wiener Frauenerwerbsvereines.

An den Schulen des Wiener Frauenerwerbsvereines in Wien, 4. Bezirk, Wiedner Gürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1931/32 zwei Freiplätze an der Fachschule für Damenkleidermachen und Weißwarenherstellung (früher Frauengewerbeschule), ein Freiplatz an der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und ein Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule zur Verleihung. Aufnahmebedingungen: a) Für die Fachschule für Damenkleidermachen und Weißwarenherstellung: das vollendete oder das noch im Kalenderjahre der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr. Die Bewerberinnen müssen die 4. Klasse Hauptschule zurückgelegt und im Austrittszeugnis gute Noten in Handarbeiten, deutscher Sprache und Rechnen haben. b) Für höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe: das vollendete oder das noch im Kalenderjahre der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse der 4. Klasse Hauptschule oder einer Unter-Mittelschule (Aufnahmsprüfung am 13. Juli 1931, 9 Uhr vormittags). c) Für die Haushaltungsschule: das vollendete 18. Lebensjahr und Nachweis der Kenntnisse der 4. Klasse Hauptschule durch ein gutes Zeugnis. Vor Ueberreichung der Gesuche haben sich die Eltern (Vormünder) der Bewerberinnen in der Vereinskanzlei des Wiener Frauenerwerbsvereines mit den erforderlichen Dokumenten (letztes Schulzeugnis, Geburtschein, Heimatschein) einzufinden. Außerdem haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamt der Stadt

Wien, 7. Bezirk, Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortdauernden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer. Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 13. Juni l. J. beim Wiener Magistrats-Abteilung 14 — städtisches Berufsberatungsamt (7. Hermannsgasse 28) —, unter Anschluß des Geburts-(Tauf-)scheines, Heimatscheines, des letzten Schulzeugnisses und eines legalen Mittellosigkeitszeugnisses zu überreichen. (M. Abt. 8, 11657.)

KIK
das ideale
GLAS und
METALLPUTZ-
MITTEL



318 b

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE
BAUGESELLSCHAFT

413

WIEN, I., RENN GASSE 6, TEL. U-21-5-95 SERIE

Wiener
Baugesellschaft A.-G.
Wien, I., Wallnerstraße 2 — Tel. U-25-0-55, U-26-1-76
Hochbau, Beton- u. Eisenbetonbau
Tiefbau

BAUTISCHLEREI
ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDSDORFER HAUPTSTR. 23
FERNSPRECHER NR. A 60-3-29

395

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 361
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader

WENZEL KLIK

BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE
WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

365

Vereinigte Autogengas-Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Johannesgasse Nr. 3.

Fernsprecher: R-23-5-15 Serie. Drahtanschrift: Autogengas Wien.

Verkaufsstelle für

362

Sauerstoff, Dissousgas, Stickstoff, Preßluft

der Firmen:

Oesterreichische Aga-Werke Aktien-Gesellschaft, Wien I.

Hydroxygen-Gesellschaft m. b. H., Wien IV.

Wiener Sauerstoffwerke Julius Kaszab, Wien XIII.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei
R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. 346 Tel. B-34-1-17.

Baumaschinen, Spezialbaumaschinen, Duplexkrane, Kanalschablonen gesetzl. gesch., Pölungsschrauben, Reparaturen etc. etc.

„CULLINAN“
BREVILLIER-URBAN
Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

Wiener Bau- und
Möbeltischlerei

338

regist. Genossenschaft m. b. H.

Wien, V., Margaretenstr. 112

Telephon - Nummer B-22-0-16

Kontrahent der Gemeinde Wien

Bau-, Portal und Innen-
dekurationsarbeiten, sowie
feinste polierte Möbel

Bauunternehmung

331

H. RELLA & Co.

Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweigniederlassungen:

Eisenstadt
Hauptstraße 22

Graz
VI. Brockmangaese 87, Fernruf 33-46

TREIBRIEMENWERKE

Telephon U-18-1-36

CEBES

Telegramme:
Cebesleder Wien

Carl Budischowsky & Söhne

Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft.

Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke
und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96

Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrlichtbeseitigung

Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an:

EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

Bau- und Kunstschlosserei S. Wald

Wien, VI. Bez., Wallgasse 32
Fernsprecher Nummer B-20-9-14

Eisenkonstruktions-Werkstätte

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-00, A-23-0-20.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gussrohrleitungen jeder Dimension. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

Elektrizitäts-Zähler aller Strom- und Spannungsarten.

DANUBIA A.-G.

XIX., Krottenbachstrasse Nr. 88 Tel. Serie A-12-5-50.

Gemeinnützige **BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“** M. b. H.
ZENTRALE: WIEN, I., SEITZERGASSE NR. 2-4
TELEPHON U-22-5-60 SERIE

14 Spezial-Bau-Betriebe

Filiale Salzburg Schwestergesellschaft Graz



TONÖFEN- UND TONWARENFABRIK BERNHARD ERNDT

Ges. m. b. H. 367
WIEN, IX., PRAMERGASSE NR. 25
Tel. A-13-5-18 Serie Gegründet 1791.
Kachelöfen, Herd-Kachelzeug, Baukeramik, Glasierte
Wandplatten (Fliesen), Feinklinkerplatten, Klinkerplatten,
Tonpoterien, Steinzeugrohre, elektrische Speiseröfen.
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten und Reparaturen.

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

Ing. Edmund Weil

handelsgerichtlich be-
eideter Sachverständiger
und Schätzmeister
ZENTRALHEIZUNGEN
WARMWASSERBEREITUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN

Wien, IX., Währinger Str. 50/52 - Tel. A-17-4-82

A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.
Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. —
Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

„UNIVERSALE“ Bauaktien- gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße Nr. 16 — Tel. 25-5-13

C. HAUMANN'S WITWE & SÖHNE

WIEN, IX., WÄHRINGER GÜRTEL 120
Gegründet 1858 Fernrufe: A-11-5-24, A-11-5-84

Kontrahenten der Gemeinde Wien für
Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester
Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII./1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

Perlmooser-Zement- Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement 314

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik, Gasapparatebau
Fabrik und Zentrale: Wien, XXI., Kagran, Wagramer
Straße Nr. 96 / Telephon Nr. R-47-5-65 Serie
Ausstellungsort: 240

Wien, IX., Alserstraße 20 / Telephon Nr. A-23-5-70

„THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen
WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie
Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trocken-
anlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und
Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstitutionen
sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen 308
Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.